

Vortrag an den Ministerrat

Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits

Der ECOFIN-Rat hat am 8. Juli 2025 gemäß Artikel 126 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ein übermäßiges Defizit in Österreich festgestellt und zeitgleich gemäß Artikel 126 Absatz 7 AEUV eine Empfehlung zu dessen Korrektur abgegeben. Österreich sollte mindestens alle sechs Monate über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung berichten, und zwar im April und im Oktober.

Den EU-rechtlichen Anforderungen folgend legt die österreichische Bundesregierung hiermit den Bericht über diese Maßnahmen gemäß Artikel 3 Absatz 5 der Verordnung (EG) 1467/97 i. d. F. 2024/1264 dar (siehe Anhang).

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den „Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits“ zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an den Nationalrat und die Finanzausgleichs- und Sozialpartner genehmigen.

14. Oktober 2026

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister